

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Februar 2019  
– Drucksache 16/5814**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 17: Umgang der Steuerverwaltung mit den  
elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Februar 2019 – Drucksache 16/5814 – Kenntnis zu nehmen.

14. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5814 in seiner 39. Sitzung am 14. März 2019.

Der Berichterstatter legte dar, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung spreche für sich selbst. Er begrüße, dass Prozesse mehr oder weniger „entschlackt“ würden. Allerdings rege er an, dass der Ausschuss einmal ein Finanzamt besuche, um sich vor Ort die Abläufe im Einzelnen anzusehen. Diese ließen sich aus der Ferne nicht erschließen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, ausweislich des vorliegenden Berichts habe die Finanzverwaltung schon einige Verbesserungen erreicht und bemühe sich, auch das umzusetzen, was noch offen sei.

Fünf der 65 Finanzämter des Landes Baden-Württemberg seien als „Finanzamt der Zukunft“ ausgewählt worden. Dort werde viel Neues erprobt.

Ausgegeben: 20. 03. 2019

Sie biete an, sich die realen Abläufe vor Ort anzusehen. Wenn Abgeordnete ein Finanzamt zu besuchen wünschten, könnten sie gern auf das Finanzministerium zukommen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Der Ausschussvorsitzende hielt auf Nachfrage fest, dass der Anregung des Berichterstatters mit dem Angebot der Staatssekretärin Rechnung getragen worden sei. Er fügte hinzu, der Besuch eines Finanzamts könne schwerlich durch den gesamten Ausschuss, sondern nur durch eine kleine Gruppe erfolgen. Ihm sei bekannt, dass der eine oder andere Fraktionsarbeitskreis durchaus auch Finanzämter besuche.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5814 Kenntnis zu nehmen.

20. 03. 2019

Sänze